



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/12/19 91/10/0166

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.12.1994

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §5:

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1994/06/20 90/10/0064 2

Stammrechtssatz

Für die Waldfeststellung nach§ 5 ForstG 1975 ist es ohne Belang, ob die zu beurteilende Fläche mit einem bestimmten Grundstück ident ist, nur einen Teil davon erfaßt oder allenfalls mehrere Grundstücke betrifft, weil § 5 ForstG 1975 auf den Begriff "Grundfläche" abstellt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1991100166.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$